



# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

### für die Gemeinde Appen

über die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Appen zum Schutz von Bäumen – gemäß § 19 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen in der Sitzung am 16.06.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Erlass der **Satzung der Gemeinde Appen zum Schutz von Bäumen** liegt

**vom 06.07.2026 bis 14.08.2026**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. Obergeschoss, Wedeler Chaussee 21 in 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Satzung der Gemeinde Appen zum Schutz von Bäumen Interessierten die entsprechenden Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung der Gemeinde Appen zum Schutz von Bäumen nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 03.07.2026 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Heist, den 30.06.2026  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Aufzuhängen am: 03.07.2026

Aufgehängt am:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abzunehmen am: 17.08.2026

Abgenommen am:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift